

**Postulat Hofer Andreas und Mit. über die Revision der Binnenschiffahrtsverordnung (P 147)****Eröffnet: 3. März 2008, Justiz- und Sicherheitsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung**Begründung:**

Der Regierungsrat lehnt die vorgeschlagene Revision der Binnenschiffahrtsverordnung grundsätzlich ab, weil sie einen erheblichen Rückschritt in den Bereichen Umwelt- und Gewässerschutz sowie Sicherheit auf Schweizer Seen darstellt. Er hat mit Beschluss vom 29. Februar 2008 entsprechend Stellung genommen.

Das an und für sich begrüßenswerte "Cassis-de-Dijon"-Prinzip lässt es ausdrücklich zu, aus Gründen des Gesundheits- und Umweltschutzes in der Schweiz abweichende Bestimmungen zu erlassen oder beizubehalten. Dies ist bis anhin bei den letzten Revisionen der schweizerischen Binnenschiffahrtsverordnung auch so gehandhabt worden. Auch der Bundesrat hat erst vor Kurzem mit der Revision des Chemikalienrechts spezifische gesundheitsrelevante schweizerische Vorschriften unter Nachachtung des "Cassis-de-Dijon"-Prinzips beibehalten; so beispielsweise das Phosphatverbot in Waschmitteln. Aus Gründen der Gewässerreinigung, des Trinkwasserschutzes, aus Sicherheitsgründen und um die für den Tourismus und die Wohnnutzung wertvollen See- und Uferbereiche vor übermässigen Belastungen zu schonen, soll explizit auf die Zulassung von Wassermotorrädern verzichtet werden.

Die Schweizer Seen werden auch vielerorts als Trinkwasserreservoir genutzt. Dies gebietet es, auch mit dem Gleichheitsgebot begründet, die heute geltenden Schutzvorschriften für Tankanlagen und die Gewässerschutzvorschriften für Abwässer auf den Schiffen so beizubehalten, wie sie heute in der Binnenschiffahrtsverordnung, im Einklang mit dem EU-Recht, festgelegt sind.

Sollte die in die Vernehmlassung geschickte Regelung in Kraft treten, könnten Jetski/Wassermotorräder grundsätzlich eingelöst werden. Die Kantone könnten auf ihren Seen Zonen ausscheiden, auf denen die Jetski zugelassen wären. Auch ohne ausgeschiedene Zonen könnte ein Jetski im Kanton Luzern eingelöst werden (Trockenplatz), obwohl damit auf keinem luzernischen Gewässer gefahren werden dürfte. In der Folge müsste die periodische technische Prüfung durchgeführt werden können. Dafür wären Tests auf einem See erforderlich.

Die meisten Seen in der Schweiz haben Uferanstoss von verschiedenen Kantonen, was einen zusätzlichen Abstimmungs- und Koordinationsbedarf bedingte, um für den ganzen See wieder einheitliche Vorschriften zu erlassen. Es ist auch störend, dass der Bund Schiffe zulassen will, bei denen er gemäss seinem erläuternden Bericht selber davon ausgeht, dass damit auf die Kantone erhebliche Vollzugsprobleme zukommen.

Da der Regierungsrat bereits im Sinne des Vorstosses Stellung zu Handen des Bundes genommen hat, beantragt er, das Postulat erheblich zu erklären.